

Ausgangslage

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001) sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (Details siehe Seite 2).
2. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich.
3. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschlar Lämpfli Bauma

Erstellt am 28.05.2020

Aktualisiert am: 15.04.2021

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 15.04.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 19.04.2021

Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Kirchenpflege Regina Honegger, 052 386 16 73, regina.honegger@kirchebauma.ch

Hauptleitung Mirjam Rüegg, 077 434 14 91, mirjam.rueegg@js-bauma.ch

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
- Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Kirchgemeindehauses / der Werchstatt / des JK-Raums oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

- Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Die Aktivitäten finden nach Möglichkeit **in kleinen Gruppen** statt.
- Die Aktivitäten finden, wenn immer möglich, **outdoor** statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir **ohne Körperkontakt** (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
 - Führen der Anwesenheitsliste